



# Für die Heimat

## Artur Auernhammer



Mehr unter   02/2021  
[artur-auernhammer.de](http://artur-auernhammer.de)



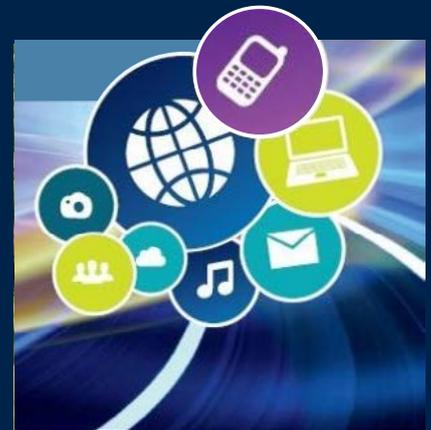
### Mehr Fairness in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten

In der Bundesregierung hat man sich auf den Entwurf hinsichtlich eines Lieferketten- bzw. Sorgfaltpflichtengesetzes geeinigt. Beim Kompromiss des Entwurfes, der als Grundlage der folgenden parlamentarischen Beratungen dient, lag insbesondere die Vereinbarkeit von Menschenrechten in den Handelsbeziehungen sowie die Umsetzbarkeit durch die Wirtschaft im Vordergrund. Damit wird eine im Koalitionsvertrag festgeschriebene Initiative ins Rollen gebracht.



Globale Wertschöpfungsketten machen 80 Prozent des Welthandels aus und sind Existenzgrundlage für über 450 Millionen Menschen. Keine zweite große Industrienation ist so intensiv in internationale Lieferketten eingebunden wie Deutschland. Im Zuge der weiteren weltwirt-

schaftlichen Verflechtung wanderten die umweltschädlichen, mit schmutziger Arbeit verbundenen Industrien in andere Weltregionen ab, beispielsweise nach Südostasien. Die hochproduktiven Industrien sind hier geblieben, wie beispielsweise die Verarbeitung von Rohstoffen. Die Produktion verursacht nun in den Entwicklungs- und Schwellenländern hohe Belastungen von Mensch und Umwelt. Mehr als 70 Millionen Kinder müssen unter diesen Bedingungen arbeiten. Mit dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales formulierten Entwurf soll nun definiert werden, welche Pflichten Unternehmen beim Schutz von Menschenrechten haben und wie Unternehmen diesen in ihren Lieferketten nachkommen können. Unternehmen sollen damit dazu verpflichtet werden, über ihre Anstrengungen Bericht zu erstatten. Zudem sollen Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern vor Gericht gestärkt und ein Weg eröffnet werden, Schadenersatzansprüche in Deutschland geltend zu machen.



**Langfurth bekommt aus dem Breitbandförderprogramm „Weiße Flecken“ 1.023.000 Euro.**

Bericht auf Seite 6

### Naturschutz nur mit Landwirtschaft!



Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beschlossen

Bericht auf Seite 2



# Datenstrategie der Bundesregierung

Daten bilden die Grundlage unserer digitalen Gesellschaft. Mehr Daten innovativ, verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert zu nutzen, kann daher das Zusammenleben in Deutschland, in Europa und in der Welt bedeutsam verbessern und natürliche Ressourcen schützen. Auch in Politik und Verwaltung helfen Daten dabei, Entscheidungen auf eine solidere Grundlage zu stellen und Regulierungen, Fördermaßnahmen und Dienstleistungen zu schaffen, die besser auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und Wissenschaft eingehen. Dazu gehört beispielsweise, Mobilitätsdaten zu nutzen, um Staus zu vermeiden und klimafreundliche Verkehrskonzepte zu ermöglichen, die unsere Städte und Kommunen langfristig lebenswerter machen.



## Naturschutz nur mit Landwirtschaft!

Am Mittwoch, den 10.02.2021, hat das Kabinett das sogenannte Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beschlossen. Seitdem laufen die parlamentarischen Beratungen. Nach langen und zähen Verhandlungen zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundeslandwirtschaftsministerium ist das sogenannte Insektenschutzgesetz mit vielen Änderungen ins Kabinett gekommen. Diese Änderungen waren notwendig, da Bundesumweltministerin Svenja Schulze einen Entwurf für ein Insektenschutzgesetz vorgelegt hat, das den Ruin für viele Bäuerinnen und Bauern bedeutet hätte.

Der Referentenentwurf enthielt Regelungen wie ein pauschales Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in FFH-Gebieten und in Vogelschutzgebieten. Dies hätte zu massiven, völlig unverhältnismäßigen und nicht zielführenden Einschränkungen in der Bewirtschaftung geführt. Am Ende der Verhandlungen konnten deutliche Verbesserungen für die Bäuerinnen und Bauern erzielt werden. So dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen, die in einem Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet liegen, Pflanzenschutzmittel weiterhin ausgebracht werden. Auch sind Sonderkulturen wie Obst und Gemüse sowie Hopfen und Wein von Anwendungsverböten ausgenommen. Die enthaltenen Länderröfnungsklauseln

## Die Datenstrategie mit ihren Handlungsfeldern

Mit dieser Strategie, die in einem breiten Beteiligungsprozess inklusive einer Onlinebefragung mit mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstellt wurde, will die Bundesregierung daher die innovative und verantwortungsvolle Datenbereitstellung und Datennutzung insbesondere in Deutschland und Europa signifikant erhöhen – in der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung. Gleichzeitig soll auf Basis der europäischen Werte eine gerechte Teilhabe gesichert, Datenmonopole verhindert und zugleich Datenmissbrauch konsequent begegnet werden. Die Datenstrategie umfasst vier zentrale Handlungsfelder:

1. Verbesserung der Datenbereitstellung auf infrastruktureller Ebene und die Sicherung des Datenzugangs.
2. Verantwortungsvolle Datennutzung und Hebung von Innovationspotenzialen.
3. Erhöhung der Datenkompetenz und das Etablieren einer neuen Datenkultur in Deutschland.
4. Der Staat soll zum Vorreiter der neuen Datenkultur werden.

sichern bestehende landesrechtliche Regelungen, die beispielsweise nach dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ getroffen wurden. Artur Auernhammer MdB erklärt dazu: „Mir ist wichtig, dass kooperative Lösungen vor Ort grundsätzlich Vorzug vor dem Ordnungsrecht gegeben werden. Wo aber Ordnungsrecht unumgänglich ist, muss für Land- und Forstwirte eine finanzielle Förderfähigkeit erhalten bleiben.“ Die Ergebnisse zum Gespräch zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Agrarverbänden lagen beim Schreiben des Beitrags noch nicht vor.

[Zum gesamten Presstext](#)



**KfW-Förderung 2020:**

# Fast 400 Millionen Euro für den Wahlkreis

*„Es freut mich sehr, dass so viele Unternehmen und Privatleute in diesem schweren Jahr trotzdem in ihre Zukunft investieren“, sagt Artur Auernhammer.*

Auch im Jahr 2020 haben viele Unternehmen und private Kunden der KfW in die Zukunft investiert. Ein Fördervolumen von fast 400 Millionen Euro von der KfW-Bank flossen in den Wahlkreis. In der Summe enthalten sind auch die KfW-Corona-Hilfen, die mit genau 119 Millionen Euro zu Buche schlagen. Die KfW fördert mit ihren Krediten unter anderem

den altersgerechten Umbau zur Reduzierung von Barrieren in den eigenen vier Wänden, energieeffizientes Sanieren und Bauen sowie Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien. Für Unternehmensinvestitionen, Investitionen in Wohnen und Leben, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die öffentliche Infrastruktur

sowie für Gründungen gewährte die KfW im vergangenen Jahr in der Stadt Ansbach Kredite und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 47,7 Millionen Euro. Weitere 232,1 Millionen Euro flossen an Kreditnehmer im Landkreis Ansbach. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen investierten KfW-Kunden insgesamt 117,5 Millionen Euro.

## Ev. Kindergarten Arche Noah wird „Sprach-Kita“

Die Ev. Kindertagesstätte Arche Noah Neuendettelsau erhält aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für den Zeitraum vom 1.4.2021 bis zum 31.12.2022 eine Fördersumme von 43.751 Euro.

Mit dem Förderprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Der Bund stellt dafür insgesamt Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Es richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden.



„Damit Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen haben, ist eine altersgemäße Sprachentwicklung wichtig“, so der Bundestagsabgeordnete Auernhammer. „Eine Sprach-Kita ist gelebte Integration. Denn vielen Problemen kann durch sprachliche Bildung vorgebeugt werden.“





## Erfolgreicher Auftakt des digitalen Jägerstammtisches

Wald und Wild gehören zusammen. Knapp 70 Jägerinnen und Jäger sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus der Stadt Ansbach sowie den Landkreisen Ansbach und Weißenburg/Gunzenhausen folgten der Einladung von MdB Artur Auernhammer zum digitalen Jägerstammtisch. Unter anderem waren Landrat Manuel Westphal, Oberbürgermeister Thomas Deffner, der Geschäftsführer des Bayerischen Waldbesitzerverbands, Hans Ludwig Körner, sowie die Vorsitzenden der Jägervereinigungen und der Forstbetriebsgemeinschaften mit dabei. Hintergrund der Einladung waren die parlamentarischen Beratungen zur Novelle des Bundesjagdgesetzes und der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Anfang März werden die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen und die Novelle des Bundesjagdgesetzes wird im Bundestag beschlossen.



## Anstehende Novelle des Bundesjagdgesetzes war Thema

Die anstehende Novelle des Bundesjagdgesetzes ist die umfangreichste Änderung des Jagdgesetzes seit 45 Jahren. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurden wichtige Neuerungen vereinbart, wie die Bleiminimierung, einheitliche Regelungen für die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung als auch die Pflicht eines Schießübungsnachweises. Im Gesetzesentwurf von Ministerin Klöckner wird auch dem Problem des Waldumbaus zu klimaangepassten Mischwäldern begegnet, in dem die Verjüngung unter besonderen Schutz gestellt wird.

Artur Auernhammer resümiert: „Sowohl Waldbesitzerinnen und -besitzer als auch Jägerinnen und Jäger stehen vor großen Herausforderungen. Das hat der Abend gezeigt. Die Themen „Afrikanische Schweinepest“ und „Artenvielfalt und Naturschutz“ sind angesprochen worden. Aber auch Zweifel zum aktuellen Gesetzesentwurf wurden geäußert. Die Debatten im Vorfeld haben den Anschein erweckt, als gäbe es eine unumkehrbare Trennung zwischen Jägerinnen und Jäger und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Doch das Gespräch hat mir wieder gezeigt: Beide Seiten wollen im Grunde das gleiche: klimaangepasste Wälder, in denen das heimische Wild leben kann. Deswegen werden wir den Stammtisch nun regelmäßig durchführen.“

## Gespräch mit den Bundetagsabgeordneten Friedrich und Aumer:

MdB Artur Auernhammer wird als agrarpolitischer Sprecher der CSU im Bundestag regelmäßig von seinen Kolleginnen und Kollegen als Gesprächspartner zu landwirtschaftlichen Themen eingeladen. So berichtete MdB Auernhammer auf Einladung von Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich, MdB und Peter Aumer, MdB (Regensburg) über die Novelle des Jagdgesetzes und kam dabei mit den Jägerinnen und Jägern aus Hof und Regensburg ins Gespräch.



# Lockdown und Lockerungen in Bayern:

Der Lockdown wird zunächst bis zum 07. März verlängert.

## Öffnungen ab 1. März

- Friseursalons sind unter strikter Einhaltung von Hygieneauflagen und nur mit Terminreservierungen wieder geöffnet. Dabei besteht eine FFP2-Maskenpflicht für Kunden und das Personal.
- Diese Bereiche sind ebenfalls wieder geöffnet: Fußpflege, Maniküre und Gesichtspflege, Gärtnereien, Gartenmärkte, Blumenläden, Baumschulen und Baumärkte. Einzelunterricht ist bei Musikschulen wieder möglich (in Städten und Landkreisen mit einer Inzidenz unter 100).

## Schulöffnungen

- Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule und der Förderschule sowie für alle Abschlussklassen ist Wechselunterricht oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand zugelassen. Für die übrigen Klassen und Jahrgangsstufen sowie Schularten bleibt es beim Distanzunterricht. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet in jedem Fall Distanzunterricht statt.
- Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands, die Beachtung der Maskenpflicht und der Lüftungskonzepte sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept. Für Lehrkräfte wird im Unterricht eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken eingeführt. Schülerinnen und Schülern wird das Tragen von medizinischen Masken empfohlen.

## Kinderbetreuungseinrichtungen

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind wieder geöffnet. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 bleiben sie geschlossen. Die Betreuung erfolgt dabei in festen Gruppen, also im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben entsprechend dem Rahmenhygieneplan sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept. Eltern, die ihre Kinder trotzdem weiterhin zuhause betreuen wollen, erhalten im Februar 2021 einen Beitragsersatz, wenn die Notbetreuung höchstens fünf Tage beansprucht wurde.

## Test- und Maskenkonzept für Schulen und Kitas

- Die bayerische Staatsregierung wird darüber hinaus ein Testkonzept für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten beschließen. Wesentlicher Bestandteil sind dabei Selbsttests. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird das Personal an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Selbsttests für zwei freiwillige Testungen pro Woche ausgestattet. Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren erhalten dann einen freiwilligen Selbsttest pro Woche. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen im Rahmen der bayerischen Teststrategie regelmäßige Reihentestangebote.
- Dem Personal an staatlichen Schulen, privaten Förderschulen, Schulen für Kranke und schulvorbereitenden Einrichtungen werden medizinische Masken („OP-Masken“) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dem Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen wird empfohlen medizinische Masken zu verwenden. Hierzu stellt der Freistaat einmalig Masken für den Bedarf von 4 Wochen bereit (rund 3,2 Mio. Masken).

## Fahrschulen

- Fahrschulen und auch Fahrschulprüfungen sind unter Schutzauflagen wieder zugelassen. Im Unterricht besteht Maskenpflicht und im Fahrzeug FFP2-Maskenpflicht.

## CORONA-FAHRPLAN BAYERN

ÖFFNUNGEN AB 1. MÄRZ:

 **Friseure**

 **Pflegerische Leistungen wie**  
Fußpflege, Gesichtspflege, Maniküre

 **Baumärkte**

 **Gärtnereien, Gartenmärkte, Blumenläden**  
und **Baumschulen**

 **Einzelunterricht in Musikschulen in**  
Landkreisen mit 7-Tage-Inzidenz unter 100



Mit dem nun bewilligten Antrag beteiligt sich der Bund im Rahmen des »Förderprogramms zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland« am weiteren Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Gefördert werden lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur, die im Anschluss von Anwohnern und Unternehmen genutzt werden kann.

## Langfurth bekommt bald schnelleres Internet

Langfurth bekommt aus dem Breitbandförderprogramm „Weiße Flecken“ 1.023.000 Euro.

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) bewilligte den Antrag der Stadt und fördert damit sogar 60 % der Investitionskosten. Üblicherweise werden 50 % gefördert.

„Damit unterstützt der Bund die Anstrengungen der Gemeinde Langfurth, noch zukunftsfähiger zu werden: Schnelles und breit verfügbares Internet ist in Zeiten von Homeschooling und Homeoffice unentbehrlich“, freut sich der Bundestagsabgeordnete Artur Auernhammer.



## Überbrückungshilfe III kann jetzt beantragt werden

Durch die Schließungen in der Gastronomie, des Einzelhandels und dem Ausfall von Veranstaltungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch viele Betriebe in unserer Heimat betroffen. Gute Nachrichten bringt der Bundestagsabgeordnete Artur Auernhammer aus Berlin mit: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat bekannt gegeben, dass ab sofort die verlängerte, vereinfachte und aufgestockte Überbrückungshilfe III online beantragt werden kann.

„Jetzt, im Lockdown, ist es für unsere Gewerbetreibenden umso wichtiger, dass die Hilfen, die von uns im Bundestag auf dem Weg gebracht wurden, schnell und vor allem unkompliziert bei den Unternehmern ankommen“, erklärt der Bundestagsabgeordnete Auernhammer. „Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion für passgenaue Nothilfen gekämpft. Die Überbrückungshilfen III sind jetzt unter anderem auch auf die Situation landwirtschaftlicher Tierhalter zugeschnitten worden. Ich freue mich sehr, dass das Werben bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz Wirkung gezeigt hat und die Auszahlung der Hilfen verbessert und beschleunigt wird.“



# Digitaler Neujahrsempfang

..CSU Ortsverbandes Windsbach

Der unter normalen Umständen im markgräflichen Rentamt in Windsbach statt findende Neujahrsempfang des CSU Ortsverbandes musste in diesem Jahr coronabedingt online stattfinden. Hauptredner war der zuständige Wahlkreisabgeordnete Artur Auernhammer. Er referierte über die aktuelle Coronalage und über die Notwendigkeit der Impfung. Die wichtigen Investitionen für Digitalisierung und Infrastruktur, vor allem hier der Ausbau der BAB 6, waren weitere Themen. Ein großer Eckpunkt war auch die Landwirtschaft. Vor allem die Düngeverordnung und deren Umsetzung beschäftigt die Landwirte im Moment sehr. Ein weiteres wichtiges Thema war die Novelle des Bundesjagdgesetzes. Auernhammer wünschte sich zum Schluss, dass der nächste Neujahrsempfang in Windsbach real stattfinden könne.

Der Ortsvorsitzende Gerhard Kuttner bekräftigte in seinem Grußwort, dass die Politik und vor allem die CSU alles daran tue, dass ein Leben weitgehend so gelebt werden könne wie vor Corona.



## WINTERURLAUBSGEFÜHL IN DER HEIMAT!



So erreichen Sie mich in Berlin:

Deutscher Bundestag  
Artur Auernhammer MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030.227-78797  
Artur.Auernhammer@bundestag.de

[www.artur-auernhammer.de](http://www.artur-auernhammer.de)

Mehr unter  

Aktuelle Publikation im Download

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

CDU / CSU Fraktion im Deutschen  
Bundestag

Bestellservice des Deutschen  
Bundestages

Fotos: Tobias Koch, Pixabay, Adobe Stock-  
photo und Privat